

**Preisblatt Netz der Elektra-Effeltrich e.G.**

gültig ab: 01.01.2015

<b>Zählpunkte mit Leistungsmessung</b>				
Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus Niederspannungsnetz (NS)	16,87	4,85	80,98	2,28
<b>Preise für Reserveinanspruchnahme</b>				
Entnahme in	0 - 200 h € / (kW · a)	200 - 400 h € / (kW · a)	400 - 600 h € / (kW · a)	
Niederspannungsnetz (NS)	70,18	84,21	98,25	

<b>Zählpunkte ohne Leistungsmessung</b>		
Netznutzungsentgelte	Grundpreis € / a	Arbeitspreis ct/kWh
Haushalts-, landwirtschaftlicher, gewerblicher und sonstiger Bedarf Niederspannungsnetz (NS)	35,00	6,58
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG mit Speicherheizung, Elektro-Wärmepumpen	0,00	2,10

<b>Sonderformen der Netznutzung gemäß StromNEV § 19</b>		
§19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme	Monatsleistungspreis € / (kW* Monat)	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahme aus NS-Netz	13,50	2,28

Verrechnungspreise	Messstellenbetrieb € / a	Messung € / a	Abrechnung € / a
<b>Zählpunkte mit Leistungsmessung</b>			
Mittelspannungsmessung je Zählpunkt	0,00	0,00	0,00
Preisabschlag für kundenseitig gestellte MS-Wandler	0,00	0,00	0,00
Niederspannungsmessung je Zählpunkt	0,00	0,00	0,00
Preisabschlag für kundenseitig gestellte NS-Wandler	0,00	0,00	0,00
Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannverluste die Leistungs- und Arbeitswerte für die Abrechnung um			3%
<b>Zählpunkte ohne Leistungsmessung</b>			
Eintarifzähler *)	10,00	2,50	12,00
Zweitartfzähler einschl. Tarifsch. *)	15,00	2,50	12,00
Zweirichtungszähler *)	0,00	0,00	0,00
Zweitarif-2-Richtungszähler einschl. Tarifsch. *)	0,00	0,00	0,00
Maximumzähler (Ein- oder Zweitartfzähler)			
Zusatzablesung auf Anforderung	0,00	2,50	0,00

\*) Preise je Turnusablesung

<b>Sonstige Entgelte</b>	
<b>Blindmehrarbeit</b>	Cent / kVarh
Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 50 % der Wirkarbeit in den Ebenen NS-Netz und Umspannung MS/NS	1,28
Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 50 % der Wirkarbeit in der Netzebene MS-Netz	1,28
<b>Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz</b>	Cent / kWh
Kategorie A: für die ersten 100.000 kWh	0,254
Kategorie B: oberhalb 100.000 kWh	0,051
Kategorie C: oberhalb von 100.000 kWh <sup>2)</sup>	0,025
<b>Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV</b>	Verbrauchszone
Alle Letztverbraucher	A: Für die ersten 100.000 kWh
	0,237
Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch über 100.000 kWh je Abnahmestelle	A+: Für oberhalb 100.000kWh bis 1.000.000 kWh
	0,227
	B: oberhalb 1.000.000 kWh
	0,227
Letztverbraucher des produzierenden Gewerbes mit einem Jahresverbrauch über 100.000 kWh <sup>2)</sup>	A++: Für oberhalb 100.000kWh bis 1.000.000 kWh
	0,050
	C: oberhalb 1.000.000 kWh
	0,025
<b>Offshore-Haftungsumlage Umlage gemäß § 17f EnWG-Novelle</b>	Cent / kWh
Letztverbrauchergruppe A: für die ersten 1.000.000 kWh	-0,051
Letztverbrauchergruppe B: oberhalb 1.000.000 kWh	0,050
Letztverbrauchergruppe C: oberhalb von 1.000.000 kWh <sup>2)</sup>	0,025
<b>Umlage abschaltbare Lasten §13 Abs. 4a u. 4b EnWG</b>	Cent / kWh
Letztverbraucher	0,006

Es gelten die Preise gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.eeg-kwk.net) für das jeweilige Kalenderjahr.

<sup>2)</sup> sofern Unternehmen des Produzierenden Gewerbes gem. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.